




<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: 60 – Planen, Bauen und Umwelt	Datum 02.06.2020
	Aktenzeichen:	
<b>Sitzungsvorlage Nr. 063 / 2020</b>		
<b>Anlagen</b>		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 16.06.2020	TOP 13
öffentliche Sitzung		
<b><u>Betreff:</u></b>		
<b>49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ferien-, Sport- und Schützenanlage Leeden)</b>		
<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>		
Der Beschlussvorschlag ist auf Seite 2 abgedruckt.		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 063 /2020 an: Rat 16.06.2020

**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 010/2019 und die Beratung in den Sitzungen des BPS am 11.02.2020 und des Rates der Stadt Tecklenburg am 18.02.2020 wird Bezug genommen.

Die Flächennutzungsplanänderung wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Ferien-, Sport- und Schützenanlage Leeden“ durchgeführt.

Gemäß Ratsbeschluss vom 18.02.2020 ist von der Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt worden.

Von privater Seite wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB), denen Frist bis zum 03.04.2020 eingeräumt wurde, haben 17 eine Stellungnahme abgegeben von denen drei allgemeine Hinweise beinhalteten.

Ebenso hat die Bezirksregierung Münster unter der Beteiligung nach § 34 Landesplanungsgesetz eine Stellungnahme abgegeben.

In der Stellungnahme des Umwelt- und Planungsamtes des Kreises Steinfurt wurde darauf hingewiesen, dass die Erarbeitung eines Lärmgutachtens erforderlich ist. Dieses Gutachten wird erst nach der Sitzung fertiggestellt werden können. Da die Ergebnisse dieses Gutachtens in die Auslegungsdokumente (u. a. Umweltbericht) eingearbeitet werden müssen, wird in der Sitzung ein tagesaktueller Sachstand gegeben werden.

Um die bevorstehende Ferien- und verbleibende Zeit bis zum nächsten Sitzungsdurchlauf zu nutzen, beabsichtigt die Verwaltung die öffentliche Auslegung direkt nach Einarbeitung des noch fehlenden Lärmgutachtens durchzuführen. Somit wird das Verfahren nicht durch die Sommerpause verzögert.

Die Verwaltung schlägt vor, wie folgt zu verfahren:

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, nach Erstellung aller notwendigen Unterlagen das Verfahren entsprechend fortzuführen und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dieser Sitzungsvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Planzeichnung der 49. FNP-Änderung
2. Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen